

Änderungs-VO über die Verwaltungszusammenarbeit und die MwSt-Betrugsbekämpfung verabschiedet

Am 07.10. hat der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EU) 904/2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer formal verabschiedet. Damit wird die Verordnung (EG) 1798/2003 neu gefasst und ein so genanntes EUROFISC-Netzwerk zur Bekämpfung des Steuerbetrugs geschaffen.

Der Rat beabsichtigt mit der Verordnung, die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in der Europäischen Union zu verstärken. Wesentliche Neuerung gegenüber der neu gefassten EG-Verordnung von 2003 ist die Schaffung von EUROFISC, einem Netzwerk aus Behördenvertretern der Mitgliedstaaten. Dieses soll grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug erkennen und bekämpfen und die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung effizienter gestalten.

Die Verordnung legt im Einzelnen fest, in welchen Fällen die Mitgliedstaaten ihnen zur Verfügung stehende Informationen automatisch (Art. 14) bzw. spontan (Art. 15) austauschen müssen, sowie das bei Rückmeldungen (Art. 16) und bei gleichzeitigen Prüfungen (Art. 21 ff.) einzuhaltende Verfahren. Das nach Kapitel 10 der VO organisierte EUROFISC-Netzwerk beinhaltet vor allem den raschen multilateralen Austausch gezielter Informationen und die koordinierte Reaktion auf eingegangene Warnmeldungen.

Die ergänzende Stellungnahme bezieht sich auf organisatorische Fragen zu EUROFISC, wie z. B. dessen Verbindungsbüros und Arbeitsfeldkoordinatoren.